

Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

- Förderschwerpunkt Lernen -

der Diakonie am Campus gGmbH

Südring 96 ■ 95032 Hof

☎ 09281-759 111 • 📠 09281-759 181 • E-Mail: bs@bbw-hof.de

## **Inkrafttreten des „Masernschutzgesetzes“ (IfSG §20) am 1. März 2020**

Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Erziehungsberechtigte minderjähriger Schüler, das sogenannte „Masernschutzgesetz“ trat nun zum 1. März 2020 in Kraft. Deswegen müssen alle Schüler einen Nachweis zum Masernschutz erbringen. Der Nachweis kann sein:

- **Impfausweis oder Impfbescheinigung** (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen), Kosten für eine Impfung trägt die Krankenkasse
- ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben), Kosten für ärztliche Zeugnisse trägt ggf. der Schüler
- Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle (z.B. letzte Schule), dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

Bitte legen Sie Ihren erforderlichen Nachweis zur Prüfung im Sekretariat

**vor dem ersten Schultag** vor.

Wird kein Nachweis vorgelegt, erfolgt dennoch eine Aufnahme in die Schule. Der Schulleiter benachrichtigt dann das Gesundheitsamt.

**Weitere Informationen finden Sie unter [www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de).**

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihren wichtigen Beitrag zur Stärkung der Gesundheit der Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüßen

SoR A. Weber, Schulleiter

Hof, im Frühjahr 2020